

Sitzung des Verbandsgemeinderates Enkenbach-Alsenborn am 28.06.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 10

Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV)

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Hinweis

Die Fraktionen von CDU, FWG und FDP im Verbandsgemeinderat nehmen mit Befremden zur Kenntnis, dass dem Verbandsgemeinderat zum o.a. nachgereichten Tagesordnungspunkt kein fach- und sachbezogener Beschlussentwurf einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde. Wegen den zu befürchteten Auswirkungen der Festlegungen im Verordnungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ bei der Vierten Teilfortschreibung des LEP IV auf die Bedürfnisse und Belange der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn legen wir dem Verbandsgemeinderat nachstehend den von unseren Fraktionen erarbeiteten Vorschlag für die Beratung und Beschlussfassung vor.

Vorschlag der Fraktionen von CDU, FWG und FDP im Verbandsgemeinderat

Beschlussvorschlag des Verbandsgemeinderats:

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn wird ermächtigt, in dem nachstehend aufgeführten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren die vorgeschlagene Stellungnahme der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz abzugeben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.05.2022 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn den vom Ministerrat gebilligten und freigegebenen Verordnungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme übersandt. Die Frist hierfür läuft bis einschließlich 07.07.2022. Neben möglichen mittelbaren Auswirkungen auf alle Schutzbereiche unserer Verbandsgemeinde ist diese durch die geplanten Änderungen im Bereich des Ausbaus der Windenergie betroffen. Hierauf beschränkt sich daher der nachstehende Entwurf der Stellungnahme. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Windkraft und Solarenergie in Rheinland-Pfalz kräftig auszubauen. Mit der vierten Teilfortschreibung des LEP IV werden neue Potenzialflächen und Suchräume für die Windenergie eröffnet. Ziel ist es, zwei Prozent der Fläche des Landes für Windenergienutzung bereitstellen zu können.

Der Entwurf der Landesregierung enthält u.a. folgende, die Flächen der Verbandsgemeinde im Biosphärenreservat Pfälzerwald betreffende Änderung, welche besagt, dass, soweit gemäß Koalitionsvertrag 2021 – 2026 Windenergie in bestimmten Bereichen des Biosphärenreservats Pfälzerwald ermöglicht werden soll, die Abstimmung der Landesregierung mit dem UNESCO-MAB-Nationalkomitee jedoch noch nicht abgeschlossen sei. Daher bleibe es im LEP IV zunächst beim vollständigen Ausschluss der Windenergie; Änderungen könnten zu gegebener Zeit im Wege einer Änderung der Landesverordnung über das Biosphärenreservat erfolgen.

Im Entwurf der Rechtsverordnung wird neben einer Umbenennung des Gebiets von „Naturpark Pfälzerwald“ in „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ hierzu unter Nummer 5.2.1 textlich neu eingefügt:

„Der UNESCO-Status des Biosphärenreservats Pfälzerwald ist von zentraler Bedeutung und darf nicht gefährdet werden. Insbesondere in Kern- und Pflegezonen ist die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen. In Abstimmung mit dem UNESCO-Nationalkomitee wird geprüft, ob und wo eine naturverträgliche Windenergienutzung im Wege einer Änderung der Landesverordnung über das Biosphärenreservats in Teilen der Entwicklungszone ermöglicht werden kann. Wird die Landesverordnung

über das Biosphärenreservat geändert, so geht die statische Verweisung auf diese Rechtsnorm in Z 163 d ins Leere mit der Folge, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Biosphärenreservat Pfälzerwald durch Z 163 d nicht mehr ausgeschlossen ist; eine „Versteinerung“ der derzeitigen Fassung der Landesverordnung über das Biosphärenreservat findet nicht statt.“

Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

Die mögliche Öffnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald für die Windenergie bereitet der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn für die Bereiche seiner betroffenen Ortsgemeinden weiterhin große Sorgen. Seit Bekanntwerden der Pläne der Landesregierung erreichen uns eine Vielzahl von Protesten gegen diese Entwicklung. Viele Menschen sehen zum einen den Schutzstatus des Biosphärenreservats gefährdet. Zum anderen befürchten sie durch die neuen Öffnungsmöglichkeiten eine Zerstörung des unzerschnittenen Landschaftsbildes und Waldgebiets für den Pfälzerwald sowie massive Gefährdungen des Bestandes wildlebender Tiere und Auswirkungen auf die Lebensqualität und den Tourismus in unserer Region.

Die kritischen Hinweise des MAB Komitees zu Windkraftanlagen im Rahmen der UNESCO Evaluierung 2013 im Biosphärenreservat Pfälzerwald und der Beschluss des Bezirkstages der Pfalz vom 19.12.2014 haben dazu geführt, dass in den rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung des Biosphärenreservats Windkraftanlagen in den Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen ausgeschlossen werden. Bekanntermaßen hat sich das MAB-Nationalkomitee in seiner im Zuge der jüngsten Evaluierung des Biosphärenreservats Pfälzerwald verfassten Stellungnahme vom 07.09.2021 erneut sehr kritisch zur Thematik des Ausbaus der Windenergie geäußert und sich bei der Landesregierung ausdrücklich bedankt, dass in der aktuellen Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald Windkraftanlagen im gesamten Biosphärenreservat ausgeschlossen sind. Dies ist wesentlich, um die Repräsentativität des Gebietes und seinen UNESCO-Staus nicht zu gefährden.

Zwar begrüßen wir es, dass laut beabsichtigter vierter Teilfortschreibung des LEP IV eine Nutzung der Windenergie im Biosphärenreservat Pfälzerwald nur in enger Abstimmung mit dem für die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate zuständigen MAB-Nationalkomitee erfolgen soll, dennoch lehnt die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn nach wie vor die Öffnung des Biosphärenreservates Pfälzerwald für Windkraftanlagen ab. Auch eine diesbezügliche Änderung der Rechtsverordnung zum Biosphärenreservat lehnen wir ab.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Gespräch mit dem Träger des Biosphärenreservats Pfälzerwald und den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften nach gangbaren, naturverträglichen Wegen zu suchen, die energiepolitischen Ziele zu erreichen.

Insbesondere weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass vor einer Öffnung des Biosphärenreservats Pfälzerwald, selbst mit einer Zustimmung des MAB-Nationalkomitees, die bereits durch die Planungsgemeinschaften im Gebiet der Pfalz ausgewiesenen und vorhandenen Vorratsflächen für Windenergienutzung außerhalb des Biosphärenreservats Pfälzerwaldes genutzt werden müssen, um das angestrebte 2-Prozent-Ziel zu erreichen“

Das Beseitigen von Wald, ob für die Windkraftanlagen selbst, für Stellflächen oder durch Schneisen für Zuwegungen kann nach unserer Überzeugung nicht im Sinne des Klimaschutzes und des Schutzes einer lebenswerten Umwelt für unsere nachkommenden Generationen sein.

Ferner wird in Z 163 h beschrieben, dass der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten von 1.000 m bzw. 1.100 m bei Anlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 200 m, ohne Höhenstaffelung auf 900 m ab Mastfußmitte reduziert werden soll. Die Feststellung, dass damit der Schutz der Bevölkerung vor möglichen nachteiligen Auswirkungen von Windkraftanlagen gewährleistet ist und die Akzeptanz der Bevölkerung gefördert wird, können wir nicht teilen. Neu zu errichtende Windkraftanlagen werden nach aller Wahrscheinlichkeit über 200 m Gesamthöhe erreichen. Der Abstand von 900 m zu Siedlungsgebieten ist zu gering, um von einer wirksamen Schutzzone zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn aktuell in die Entwicklung und Erschließung von Neubaugebieten investiert wird. Gerade für die gewerbesteuerschwachen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ist die

erfolgreiche Vermarktung dieser Bauplätze ein wichtiges Instrument der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Voraussetzung für die Veräußerung von Baugrundstücken und für eine nachhaltige Wohnsituation ist, dass die Abstände zu möglichen Windkraftanlagen bei 1.100 m oder darüber hinaus verbleiben.

Enkenbach-Alsenborn, den 28.06.2022

Gezeichnet:

Alexander Roth
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Manfred Petry
Fraktionsvorsitzender
FWG-Fraktion

Goswin Förster
Stv. Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion